



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Pilotprojekts zur regulierten Cannabisabgabe im Kanton Basel-Stadt

P211352

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Durchführung eines Pilotprojekts zur regulierten Cannabisabgabe im Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2022–2025 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 300'000 (2022: Fr. 100'000; 2023: Fr. 100'00; 2024: Fr. 50'000; 2025: Fr. 50'000) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements.

Begründung

Am 15. Mai 2021 traten der neue Art. 8a des Betäubungsmittelgesetzes, der sogenannte Experimentierartikel, und die neue Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz in Kraft. Diese legen die rechtliche Grundlage, um die Forderung des hängigen Anzuges Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis aufzunehmen. Die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements plant gemeinsam mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Clinical Trial Unit der Universität Basel eine wissenschaftliche Pilotstudie zur regulierten Abgabe von Cannabis in ausgewählten Apotheken im Kanton Basel-Stadt. Die Dauer des Pilotprojektes ist auf drei Jahre angesetzt und der Start ist per Mitte 2022 geplant. Mit der Pilotstudie im Kanton Basel-Stadt sollen ein alternativer Cannabisregulierungsansatz und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit, das Konsum- und Kaufverhalten der Konsumierenden untersucht werden. Vergleichbare Projekte sind in den Städten Bern, Zürich und Lausanne sowie im Kanton Genf geplant. Die Erkenntnisse sollen eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für gesundheitspolitische Diskussionen rund um eine künftige Ausgestaltung der Schweizer Cannabispolitik ermöglichen.

